



Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf

A-3602 Rossatz 29 • Wachau • Niederösterreich

Tel.: 043 2714/6217 Fax: 043 2714/6217-40

E-mail: gemeinde@rossatz-arnsdorf.gv.at Internet: www.rossatz-arnsdorf.at



Zahl: 747/1-2026

Rossatz, am 16.02.2026

Betrifft: Genossenschaftsjagd **OBERARNSDORF**
Auszahlung Jagdpachtschilling 2026

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des JAGDVERTEILUNGSPLANES und der Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **OBERARNSDORF** wurde im Dezember 2025 bei der Gemeindegasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.Nr. 6500, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdverteilungsplan in der Zeit

vom 09. März 2026 bis 24. März 2026

während der Amtsstunden in der Gemeindegasse Rossatz zur öffentlichen Einsicht auf. Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Jagdpachtanteile können innerhalb der zweiwöchigen Auflagefrist schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die **Auszahlung der Jagdpachtanteile** beginnt nach der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am

MITTWOCH, dem 25. März 2026.

Anteile können innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung bei der Gemeindegasse während der Amtsstunden behoben werden
(Letzter Tag: FREITAG, 25. September 2026)

Anteilsbeträge über € 15,00 können über Antrag auch überwiesen werden, wenn eine Bankverbindung bekannt gegeben wird (abzüglich der Überweisungsspesen).

Anteilsbeträge die bis zum **25. September 2026** nicht abgeholt bzw. nicht überwiesen wurden, werden auf Beschluss des Jagdausschusses dem Kulturschutzverein Langenlois und Umgebung für die Hagelabwehr zugeführt.



Der Bürgermeister:

(Josef Wildam BA)

Angeschlagen am: 09.03.2026
Abgenommen am: 28.09.2026